

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 272.

Dinstag den 25. November

1856.

3. 719. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. September 1856, Z. 23263/1976, dem Karl August Schönau, Zeichnungslehrer in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Schiefl, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf eine Erfindung in der Konstruktion von Stubenöfen, wornach dieselben in der Höhe von ungefähr 9 Fuß ohne Lehm und sonstige feuchte Bindung aufgestellt und zusammen gehalten werden, einen vollständig hermetischen Verschluss haben, bei schneller Verbrennung des Materiales und des Rauches eine große Ersparung des Ersteren ermöglichen, endlich die Stubenluft besonders schnell, kräftig, lange andauernd und gleichmäßig erwärmen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Erfindung ist in Sachsen seit 8. Juli 1856 auf die Dauer von 5 Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 24. September 1856, Z. 23821/2034, dem Theophil de Vos, Mechaniker zu Montmartre in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode der Gerberei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. September 1856, Z. 23481/1988, die Anzeige, daß Friedrich Alshermann, Zivil-Ingenieur in Wien, das ihm unterm 16. August 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung, aus Torf, Stein- und Braunkohle, bituminösen Kalken und Schiefen, Meneliten, Erdharzen und den Produkten der trockenen Destillation organischer Körper überhaupt, Paraffin-Kerzen zu erzeugen, auf Grundlage der vom k. k. Notar Franz Schmitz zu Baden bei Wien am 28. August l. J. vorschrittmäßig legalisirten Fessions-Urkunde von gleichem Datum zur Hälfte an Philipp Wertheimer, Inhaber eines Wechselgeschäftes in Wien, Stadt Nr. 623 abgetreten hat, zur Wissenschaft genommen, und die vorschrittmäßige Einregistrierung dieser theilweisen Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 25. September 1856, Z. 21806/1854, die Anzeige, daß Johann Baptist Mayer, Chemiker, derzeit zu Bukarest in der Walachei, die ihm verliehenen ausschließenden Privilegien a) ddo. 8. November 1847, auf die Erfindung, Kerzen und Seifen aller Gattungen auf einfache Weise zu fabriciren; b) ddo. 11. November 1851, auf eine Verbesserung in der Behandlung des Unschlittes zur Erzeugung aller Gattungen Kerzen und Seife, in Gemäßheit der von der k. k. Agentie und General-Consulate in Bukarest beglaubigten Abtretungs-Erklärung ddo. 21. Juli 1856, an August Engelbrecht, bürgerl. Stadtbaumeister in Wien, vollständig abgetreten habe, zur Nachricht genommen, und die Einregistrierung dieser beiden Privilegiums-Uebertragungen veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 26. September 1856, Z. 22774/1940, die Anzeige, daß Michael Schifhammer das ursprünglich dem Johann Georg Koch verliehene und seither in sein Eigenthum übergegangene ausschließende Privilegium, ddo. 31. Juli 1851, auf die Erfindung: Presshese ohne Verwendung des Kornschrottes und mit Beseitigung der Spiritus-Brennereien zu erzeugen, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Franz Schurga in Wien legalisirten Fessionsurkunde, ddo. 8. Dezember 1855, an Wilhelm Koch, Presshese-Erzeuger in Wien, Leopoldstadt Nr. 568, vollständig abgetreten habe, zur Nachricht genommen, und die Einregistrierung dieser Privilegiums-Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. September 1856, Z. 23255/1969, dem Alois Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbevereins in Wien, Stadt Nr. 965, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates und Verfahrens zur Darstellung der Schwefelsäure aus Gyps oder auch aus Anhydrit,

Schwefelsäure oder überhaupt aus den schwefelsauren Salzen der alkalischen Erden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 20. September 1856, Z. 23262/1975, dem Georg Weninger, Doktor der Medizin in Wien, Stadt Nr. 322, und Severin Javitsch, Doktor der Medizin in Wien, Stadt Nr. 700 und 728, auf die Erfindung und Verbesserung einer Aufbettmaschine, mittelst welcher den schwer Erkrankten und Blessirten ohne besondere Kraftanwendung und durch einen Menschen aufgebettet, die Bettwäsche gewechselt, der Kranke von einer Seite auf die andere gewendet, und sowohl der obere als auch der untere Körpertheil nach Umständen in eine halbseitige Stellung gebracht werden könne, ohne denselben zu berühren, welche ferner von einem Kranken zum andern geschoben, leicht zerlegt und wieder schnell aufgestellt werden könne, und daher insbesondere für Spitäler geeignet sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 22. September 1856, Z. 23563/1996, dem Eduard Korte, Meerschaum- und Meerschaum-Massa-Pfeifen-Fabrikanten in Wien, Lamgrube Nr. 142, auf die Erfindung und Verbesserung einer Doppelbohrung bei Pfeifen aus Meerschaum-Massa, um dieselben jeden Augenblick reinigen zu können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3. 765. a (2) Nr. 20312, ad 1469.

K u n d m a c h u n g.

Verleihung des k. k. Theaters zu Salzburg.

Der mit der gegenwärtigen Theaterunternehmung bestehende Kontrakt erreicht mit Palmsonntag 1857 sein Ende.

Es wird daher die Entreprise dieses Theaters und der Redouten neuerlich, und zwar nach Umständen auf mehrere Jahre gegen die bei diesem k. k. Landes-Präsidium einzusehenden Bedingungen verliehen werden.

Unternehmungslustige haben ihre diesfälligen Bewerbungsgesuche bis 15. Dezember d. J. bei dem k. k. Landes-Präsidium zu überreichen, und sich über ihre Qualifikation zu einer Unternehmung dieser Art, über den Besitz der nöthigen Bibliothek und Garderobe, so wie über die Leistungsfähigkeit einer Kautions von 1000 G. M. W. W. auszuweisen.

Gesuche, welchen diese Erfordernisse mangeln, werden nicht berücksichtigt werden.

k. k. Landes-Präsidium Salzburg den 3. November 1856.

3. 763. a (2) Nr. 15982, ad 12920.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria sind:

1) Die Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., und dem Genusse einer freien Wohnung im Amtsgebäude, und

2) anlässlich des neuen Organismus der hiesigen Finanz-Bezirksbehörden ein Amtsdieners Gehilfenposten mit der Jahreslohnung von 200 fl. definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststellen, um deren Verleihung nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennt-

nisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, und zwar der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher und italienischer Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gesunden und rüstigen Leibesbeschaffenheit, und unter der gleichzeitigen Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 4. Dezember 1856 bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Capodistria am 10. November 1856.

3. 762. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die erste diesjährige theoretische Prüfung aus der Berechnungskunde wird am 30. und 31. Dezember d. J. vorgenommen werden. Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungskommission aus der Berechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 15. November 1856.

3. 2237. (1)

Nr. 6373.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht gibt der unbekannt wo befindlichen Ursula Koschal bekannt, daß der Bescheid vom 19. August l. J., Z. 4805, womit die Löschung ihrer auf der halben Giltube des Franz Meschutar in Muste hastenden Satzpost pr. 200 fl. bewilligt wurde, dem für sie bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Rudolf zugestellt worden ist.

Laibach am 15. November 1856.

3. 2238. (1)

Nr. 6359.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache der Laibacher Sparkasse, wider Maria Skaller, zu der auf den 10. l. M. anberaumten 1. Feilbietungstag-sagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 15. Dezember l. J. zur 2. Feilbietung des Hauses und Gartens Konst. Nr. 25 in der Dürnau geschritten werden.

Dieses wird im Nachhange und mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 27. September 1856, Nr. 5526, hiemit bekannt gegeben.

k. k. Landesgericht Laibach am 15. November 1856.

3. 2223. (2)

Nr. 5857.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Katharina Grahovar von Pettau, als Dr. Josef Piller'sche Universalerin, hiemit erinnert:

Man habe in Sachen des Josef Pettauer von Zajeuša, im Bezirke Egg ob Podpetsch, wegen Depositierung eines dem seligen Dr. Josef Piller aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 15. Juli intab. 17. Oktober 1831, schuldigen und auf seiner zu Zajeuša liegenden, und im Grundbuche von Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 193 vorkommenden Halbhube intabulirten Betrages pr. 7 fl und wegen Ertheilung der bezüglichen Löschungsbewilligung, für sie, Katharina Grahovar, den hierortigen Advokaten Herrn Dr. Suppantschitsch als Curator absentis unter Einem aufgestellt.

Laibach am 11. November 1856.

Z. 2175. (2)

Nr. 6138.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Högl von Sutsch, gegen Anton und Margareth Högl von Kufendorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. April 1854, Z. 2462, schuldigen fl. kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg Tom. I, Fol. 127 vorkommenden, in Kufendorf Haus Nr. 10 gelegenen Kutsche, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 540 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den 7. Jänner, auf den 6. Februar und auf den 6. März 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 6. September 1856.

Z. 2176. (2)

Nr. 6227.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, macht bekannt:

Es sei Mathias Kraker von Kummerdorf, durch Herrn Dr. Benedikter, um die Reassumirung der wider Georg Kump von Altbacher, pcto. schuldigen 15 fl. c. s. c., eingebrachten Klage vom Bescheide 3. Mai d. J., Z. 2596, eingekommen, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 7. Februar 1857 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Paul König von Alltag als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache durchgeführt und entschieden werden wird. Hievon wird der Beklagte wegen eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 6. September 1856.

Z. 2177. (2)

Nr. 4025.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Simon König von Kleisch, wider Mathias König von Hohenberg, als Vormund des mindj. Josef Schneider von Alltag, pcto. 90 fl. c. s. c., die Tagsatzung auf den 7. Februar 1857 Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet und dem Beklagten Mathias König, wegen seines unbekanntes Aufenthaltes, Paul König von Alltag als Curator ad actum bestellt worden.

Hievon wird der Beklagte zur Wahrung seiner Rechte hiemit verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 19. Juli 1856.

Z. 2179. (2)

Nr. 6426

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird den Jakob, Mina und Michael Weiß, Andreas Jaklich von Berderb, Johann Perz, gewesener Kaplan in Alltag, Thomas Weiß von Kagen-dorf, alle unbekanntes Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern, durch gegenwärtiges Edikt erinnert:

Es habe wider dieselben Johann Weiß von Unterdeutschau, durch Herrn Dr. Benedikter, die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der nachstehenden, auf der im Grundbuche der Herrschaft Gottschie sub Tom. XII, Urb. Nr. 1335, Rektf. Nr. 1158, Fol. 1732 vorgemerkten Sackposten, als: für die Pupillen Jakob, Mina, Michael die Erbschaft mit dem Schuldbriefe vom 13. Februar 1807 über 134 fl. 39³/₄ kr.; für Andreas Jaklich von Berderb, seine Schuldforderung pr. 724 fl. 34 kr. und 9 Eimer Wein; für Johann Perz, gewesener Kaplan zu Alltag, aus dem Urtheile vdo. 17. Juni 1817 mit 48 fl.; für Thomas Weiß von Kagen-dorf, seine Forderung aus dem w. ä. Vergleich v. 17. November 1823 mit 78 fl., und für Marko Spitznagel von Schmieddorf, im Bezirke Pölland, der Vergleich vom 18. Februar 1820 über 30 fl. und Löschungsstellung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. auf den 7. Februar 1857 Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Die Beklagten oder deren Rechtsnachfolger, welchen ob ihres unbekanntes Aufenthaltes, und da sie aus den österreichischen Erblanden vielleicht abwesend sind, als Kurator Herr Johann Mediz von

Unterdeutschau zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt worden ist, werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie bei der angeordneten Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, oder aber dem bestellten Kurator die Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, überhaupt aber im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 20. Oktober 1856.

Z. 2180. (2)

Nr. 7431.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschie, gegen Johann König von Oberstein Nr. 1, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 73 fl. 23¹/₂ kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschie Tom. IX, Fol. 1261 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 375 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Dezember 1856, auf den 10. Jänner und auf den 11. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 30. Oktober 1856.

Z. 2181. (2)

Nr. 7432.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschie, gegen Stefan Worscher von Alltag Nr. 41, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 34 fl. 47³/₄ kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschie Tom. VII, Fol. 992 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 168 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Dezember 1856, auf den 10. Jänner und auf den 11. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 30. Oktober 1856.

Z. 2182. (2)

Nr. 7433.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschie, gegen Johann Schneider von Alltag Nr. 53, wegen am Rückstande von l. f. Steuern schuldigen 28 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschie Tom. VII, Fol. 980 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 125 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Dezember 1856, auf den 10. Jänner und auf den 11. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 30. Oktober 1856.

Z. 2183. (2)

Nr. 7434.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschie, gegen Michael Hönigmann, von Alltag Nr. 7, wegen aus dem Steuerrückstands-ausweise schuldigen 53 fl. 47 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschie Tom. VII, Fol. 928, Rektf. Nr. 682 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 652 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Dezember 1856, auf den 10. Jänner und auf den 11. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 30. Oktober 1856.

Z. 2184. (2)

Nr. 7435.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschie, gegen Johann Högl von Alltag Nr. 28, wegen aus dem Steuerrückstands-ausweise schuldigen 41 fl. 46¹/₂ kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gottschie Tom. VII, Fol. 955 vorkommenden Realität und Untersassels Tom. III, Fol. 1134, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 253 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 17. Dezember 1856, auf den 21. Jänner und auf den 18. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 30. Oktober 1856.

Z. 2185. (2)

Nr. 7438.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschie, gegen Johann Berderber, von Grafinden Nr. 21, wegen aus dem Steuerrückstands-ausweise schuldigen 45 fl. 59³/₄ kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschie Tom. XII, Fol. 1654 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 17. Dezember 1856, auf den 21. Jänner und auf den 18. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 31. Oktober 1856.

Z. 2186. (2)

Nr. 7439.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschie, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschie, gegen Andreas Stänger von Pröribl, wegen aus dem Steuerrückstands-ausweise schuldigen 71 fl. 42³/₄ kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschie Tom. XII, Fol. 1693 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 17. Dezember 1856, auf den 21. Jänner und auf den 18. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschie, als Gericht, am 31. Oktober 1856.